

§ 2 BVQA-V Betriebliches Vorsorgekassengeschäft

BVQA-V - Betriebliche Vorsorgekassen-Quartalsausweisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Die Quartalsausweise für das Betriebliche Vorsorgekassengeschäft haben je Veranlagungsgemeinschaft gemäß § 30 BMSVG zu enthalten:

1. Angaben zu aggregierten Meldekonzerten gemäß der Anlage 1,
2. Angaben zu Einzelwertpapieren gemäß der Anlage 2 und
3. Angaben zu durchgerechneten Anteilscheinen von Investmentfonds gemäß § 30 Abs. 2 Z 5 oder Alternativen Investmentfonds gemäß § 30 Abs. 2 Z 5a BMSVG gemäß der Anlage 3.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at